



Inhalt

A. Verkündung von Rechtsvorschriften

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bremervörde für das Haushaltsjahr 2026

B. Andere Amtliche Bekanntmachungen

A. Verkündung von Rechtsvorschriften

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bremervörde für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bremervörde in der Sitzung am 17.03.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	40.800.000	2.230.200	110.600	42.919.600
ordentliche Aufwendungen	46.823.700	2.272.500	233.500	48.862.700
außerordentliche Erträge	804.200	4.000	0	808.200
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.903.100	2.412.100	110.600	41.204.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.134.300	2.246.200	233.400	44.147.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.893.000	509.200	580.000	4.822.200
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.747.600	1.934.900	819.500	8.863.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.854.600	1.186.200	0	4.040.800
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.631.500	0	0	1.631.500
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	46.650.700	4.107.500	690.600	50.067.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	51.513.400	4.181.100	1.052.900	54.641.600

Der Haushaltsplan des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ wird nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.854.600 Euro um 1.186.200 Euro erhöht und damit auf 4.040.800 Euro neu festgesetzt.

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite durch die Sonderkasse des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

§ 6

Die Summe, nach der Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 KomHKVO beginnen, wird nicht geändert.

Bremervörde, den 17.03.2026

gez. Hannebacher

Hannebacher
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 16.04.2026 unter dem Aktenzeichen 20-15.11.018/010 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus (Zimmer 51) in Bremervörde während der Dienststunden öffentlich aus.

Bremervörde, den 28.04.2026

Stadt Bremervörde
Der Bürgermeister